

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt: Quartierverbindung Seebach, Mitwirkung der Bevölkerung, öffentliche Auflage gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich, Bericht zu den Einwendungen

Das Strassenbauprojekt wurde der Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Planaufgabe im Sinne von § 13 Strassengesetz vom 10. Oktober bis 10. November 2025 zur Stellungnahme unterbreitet. Gegen das Projekt sind Einwendungen eingegangen.

Der Bericht zu den Einwendungen finden Sie während 60 Tagen,

von Freitag, 12. Dezember 2025 bis und mit Montag, 9. Februar 2026

unter stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link **aktiv ab 12. Dezember 2025**). Zudem kann der Bericht beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im 3. Stock jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr digital eingesehen werden (grosser Bildschirm beim Empfang, Büro HIB 313). Das Haus der Industriellen Betriebe bleibt vom 24. Dezember 2025 bis 2. Januar 2026 (Weihnachten/Neujahr), geschlossen.

Es wird keine Korrespondenz geführt.

Zürich, 5. Dezember 2025 dai/stt

Manja Dähler, MLaw
Juristin Rechtsdienst